

Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an die Stimmrechtsvertreter der B-A-L Germany AG für die Hauptversammlung der B-A-L Germany AG am 20. September 2022

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie zum Zwecke der Wahrnehmung Ihrer Stimmrechte vor der Hauptversammlung eine Vollmacht mit Weisungen an den seitens der Gesellschaft gestellten Stimmrechtsvertreter erteilen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen (siehe „Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“) erforderlich. Die Vollmacht mit den Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft **müssen spätestens bis zum 19.09.2022 (einen Tag vor der Hauptversammlung)** per Post, Telefax oder E-Mail unter einer der folgend genannten Adresse eingehen:

B-A-L Germany AG
Poststraße 5
01662 Meißen

Telefax: +49 (0) 3521 407 1975
E-Mail: hv@bal-ag.de

Vollmacht

(vom Vollmachtgeber vollständig auszufüllen)

Ich/ wir

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs):,

bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der B-A-L Germany AG, Herrn Frank Richter, Aufsichtsratsmitglied der B-A-L Germany AG, gegebenenfalls unter Widerruf einer von mir/uns bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der B-A-L Germany AG am 20.09.2022 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und das mir/uns allein zustehende Stimmrecht aus insgesamt

(Anzahl Aktien):

Aktien

gemäß den nachstehenden **Weisungen** (*bitte ausfüllen*) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir stimme(n) in allen Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlag der Verwaltung, sofern ich / wir im Folgenden keine abweichenden Weisungen erteile(n):

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt**NEIN****ENTHALTUNG**

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses

kein Beschluss vorgesehen

TOP 2 Verwendung des Bilanzergebnisses

TOP 3 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr
2021TOP 4 Entlastung des Aufsichtsrates für das
Geschäftsjahr 2021TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr
2022

Ich/Wir bestätige(n) mittels der Unterschrift, auch die nachfolgenden Erläuterungen unter „*Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ gelesen und akzeptiert zu haben.

, den

*Ort Datum Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)*Telefonnummer für Rückfragen *(Angabe freiwillig):*

Rechtliche Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren Weisungen zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten. Die Wahrnehmung des Widerspruchs-, Wortmeldungs-, Frage- und Antragsrechts durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist ausgeschlossen.

Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis spätestens 19. September 2022 (24:00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter der in dem Vollmachtsformular genannten Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse eingehen. Darüber hinaus bieten wir in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären, Aktionärsvertretern bzw. deren Bevollmächtigten an, den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch während der Hauptversammlung mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Telefax, E-Mail, Internet) erhalten hat, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter sind in Textform widerruflich bzw. abänderbar. Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 20. September 2022 und Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der Vollmacht/Weisungen für den Stimmrechtsvertreter. Die Ausübung der Vollmacht durch den Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Mit Erteilung der Vollmacht und Weisungen akzeptieren Sie die „Rechtlichen Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“.